

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 167 (1888)

Artikel: Epigramme von Vogel von Glarus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orte, nicht allein in Bünden sondern auch in Kriegen den acht alten sich fügen und die Länder anerkannten Freiburg und Solothurn als Bundesorte. Das Burgrecht wurde abgethan. Die Eidgenossenschaft, deren Auflösung man bereits prophezeit hatte, war wieder geeinigt. Von den Alpen bis zum Jura ertönte allgemeines Freudengeläute wie nach der Schlacht bei Murten; es hatten die Eidgenossen sich selbst überwunden.

Ob Bruder Klaus persönlich in Stans erschienen sei an jenem Tage, wie einzelne spätere Chronikschreiber behaupten, wollen wir nicht untersuchen, wir überlassen das den Geschichtsforschern und Kritikern. Ein berühmter Rechtslehrer ist wahrscheinlich der Wahrheit am nächsten gekommen, wenn er sagt: wie die Vermittlung geschehen, sei Nebensache, daß sie stattgefunden und daß sie allgemein und offiziell dem Bruder Klaus zugeschrieben und verdankt werde, das sei die Hauptfache.

Am 21. März 1487 starb der Bruder Klaus in seiner Zelle am Kasten, an demselben Tage, wo er vor 70 Jahren geboren ward und wurde von ganz Unterwalden mit größter Ehrfurcht und Liebe in der Kirche

Die kluge Gattin. Einer wahren Begebenheit nacherzählt. (Scene: Cheliches Schlagemach. Eduard, der liebende Gatte, ist in angehieiterter Stimmung sehr spät, oder vielmehr sehr früh nach Hause gekommen und ängstlich bemüht, ohne Licht anzuzünden und Geräusch zu verursachen, die Entkleidung zu bewerkstelligen, damit die Gattin, die theure, nicht aus sanftem Schlummer erwache. Leider ist sein Bestreben nicht von Erfolg gekrönt.)

Gattin (erwachend): „O Eduard, wie habe ich mich nach Dir gesehn! Endlich kommst Du! Wie spät ist es denn schon?“ — Eduard: „Raum elf Uhr, angebetete Amalia, die Sehnsucht trieb mich schon so früh zu Dir zurück!“ — Gattin: „O Eduard, wie habe ich mich nach Dir gebangt! Die Migräne plagt mich wieder entsetzlich und das ewige Ticken der Uhr macht mich vollständig nervös. Thu' mir die einzige Liebe und halte den Pendel an.“ — Eduard: „Gern, mein süßes Kind. Und nun schlafe wohl, mein Engel!“ — Gattin: „Schlafe wohl, mein Eduard!“ — Am nächsten Morgen: Gattin: „Eduard, wann bist Du eigentlich gestern nach Hause gekommen?“ — Eduard: „Es war elf, höchstens halb zwölf Uhr, mein Kind!“ — Gattin: „O du infamer Lügner! Mich so zu hinter-

zu Sachseln bestattet, betrauert von allen Eidgenossen, geehrt von fremden Fürsten und Potentaten. Bruder Klaus von der Flüe war, schreibt Johannes v. Müller, wenn je einer, ein heiliger Mann, Unterwalden aber nicht reich und Rom nicht edel genug, ihn unter die Kanonisirten zu bringen; doch sein Altar ist ewig in Gemüthern, die ihn fassen.

Wenn man das Andenken berühmter Männer ehren will, so feiert man in der Regel ihren Geburts- und nicht ihren Todestag. Anders handelt die Kirche mit ihren Heiligen. Sie feiert ihren Todestag, den sie als den Geburtstag für das ewige Leben betrachtet. Bruder Klaus ist der Nationalheilige des Schweizerlandes. Weil er ein Heiliger, feierte man am 31. März dieses Jahres ein kirchliches Fest und weil er ein nationaler Heiliger ist, beging man zugleich ein patriotisches Fest. — Eidgenossen! Ewig gelten seine Mahnungen: „Meidet fremde Händel, seid friedsame Nachbarn; wer euch unterdrücken will, der finde Männer; ferne sei von euch, daß einer um das Vaterland Geld nähme; vor Parteiung hütet euch, sie würde euch zerstören! Liebet euch unter einander, o Eidgenossen und der Allmächtige walte über euch, gütig wie bisher!“

gehen! Blick' auf diese Uhr! Wo ist der Zeiger stehen geblieben? Auf — 5 Uhr Morgens!“ — Tableau!

Epigramme von Vogel von Glarus.

Einem Freunde.

Freund! hättest du doch Geld, man würde dich als Weisen Land auf und ab in allen Kneipen preisen!

*
Mein Freund, du mußt zu ducken dich bequemen
Und jede Unbill stumm entgegennehmen,
Dazu die Hand noch küssen, die dich schlug:
O, dann wird man dich zu den Guten zählen,
Vielleicht auch zu den dummen — und sie schälen
Die Haut dir vollends ab — dann ist's genug!

Das Recht.

Recht ist Recht! Nur wußten Richter, wie's im Leben oft
geschehen,
Doch dasselbe für den „Schützling“ immer günstig zu ver-
drehen!

Die Macht des Geldes.

Wer Geld hat, ist geachtet und geehrt,
Wer keines hat, ist nicht beachtenswerth,
Den stößt man hart und lieblos auf die Seite;
Das ist jetzt Mode in der kalten Welt:
Der Reiche wird gehoben durch das Geld,
Der Arme kaut an seinem alten Leide!